

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0089/2020/AN

Antragsteller: HD'er, CDU
Antragsdatum: 15.09.2020

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Das Verbot der Nutzung von Heizstrahlern für die Außenbewirtschaftung soll vorübergehend (bis zum Ende der Pandemie) aufgehoben werden. Den genauen Zeitpunkt legt der Gemeinderat fest.

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. November 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	08.10.2020	Ö		
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	04.11.2020	Ö		
Gemeinderat	10.11.2020	Ö		
Gemeinderat	12.11.2020	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Ergebnis: verwiesen in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 04.11.2020

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates vom 10.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Gemeinderates vom 10.11.2020

- 19 **Das Verbot der Nutzung von Heizstrahlern für die Außenbewirtschaftung soll vorübergehend (bis zum Ende der Pandemie) aufgehoben werden. Den genauen Zeitpunkt legt der Gemeinderat fest**
Antrag 0089/2020/AN

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 10.11.2020 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Stadtrat Leuzinger widerspricht der abschließenden Beratung im elektronischen Umlaufverfahren mit der Begründung, dass der Zeitpunkt laut Antrag vom Gemeinderat festgelegt werden soll und keine weiteren Informationen seitens der Verwaltung vorliegen.

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass der **Antrag** im elektronischen Umlaufverfahren **nicht abschließend beraten** ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0089/2020/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Die Heidelberger · Vangerowstr. 2/2 · 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Das Verbot der Nutzung von Heizstrahlern für die Außenbewirtschaftung soll vorübergehend (bis zum Ende der Pandemie) aufgehoben werden. Den genauen Zeitpunkt legt der Gemeinderat fest.

Begründung

Die im Rahmen der Heidelberger Wirtschaftsoffensive ermöglichte temporär erweiterte Außenbewirtschaftung wird sehr gut angenommen und hat vielen Restaurants und Bars in Heidelberg in Coronazeiten das Überleben gesichert. Ein positiver Nebeneffekt war zudem der Rückgang der Lärmbelästigung durch die soziale Kontrolle, die mit der erweiterten Außenbewirtschaftung einherging.

Nach Überzeugung des Branchenverbandes Dehoga sind die Gastronomieunternehmen auf eine Verlängerung der Außensaison auch im Herbst, Winter und Frühjahr angewiesen. Da es nach wie vor für viele Unternehmen der Gastronomie ums Überleben geht, sollte auch der Einsatz der verbotenen Heizstrahler erlaubt werden.

In Zeiten der Pandemie muss abgewogen werden, ob nicht die Daseinsfürsorge für alle, die in der Gastronomie arbeiten und dort ihr Einkommen haben müssen, schwerer wiegt und daher ein zeitweises Aufheben dieses Verbots nicht geboten ist.

**gezeichnet Fraktion „Die Heidelberger“,
gezeichnet CDU-Fraktion**



Die Heidelberger
UNABHÄNGIGE WÄHLERINITIATIVE

Gemeinderatsfraktion

Larissa Winter-Horn
Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Lachenauer
Marliese Heldner

Vangerowstr. 2/2
69115 Heidelberg
Tel. 06221/18714460
Fax 06221/18714461